

# Sterben im Kreis der Familie - Hospizkarenz in Österreich

Mit der sogenannten Familienhospizkarenz ist es für jeden Arbeitnehmer möglich, von der Arbeit für eine gewisse Zeit fern zu bleiben, also eine Auszeit vom Beruf zu nehmen, um einen sterbenden Verwandten zu begleiten. Jeder Arbeiter, jeder Angestellte hat das Recht, sich bis zu drei Monaten - in schwierigen Fällen sogar bis zu sechs Monaten - schwerkranken Familienmitgliedern zu widmen. Wer möchte, kann während dieser Zeit halbtags arbeiten oder seine Arbeitszeiten nach seinen Bedürfnissen verändern. Anspruch darauf haben Ehegatten, Eltern, Kinder, Enkel sowie Adoptiv- und Pflegekinder, Lebensgefährten und Geschwister. Offen ist noch, ob die Karenz, auch ein zweites oder drittes Mal in Anspruch genommen werden kann. Laut einer Umfrage wollen 74 Prozent der Österreicher im Fall des Falles in Karenz gehen.

## Der Mensch ist wichtiger als Geld

Aber viele fragen sich, ob der Vorgesetzte mitspielen wird: „Möglich wäre es, dass er eine andere Sekretärin einschult, und ob er mich dann noch behält, das ist die Frage. Wenn er sich zwei Kräfte leisten kann, dann wird er womöglich die jüngere Kraft behalten, mich kündigen oder in Frühpension schicken.“, befürchtet die Mitarbeiterin einer großen internationalen Firma. Was sagen Arbeitgeber dazu? Der Chef einer Wiener Großwäscherei mit 145 Mitarbeitern sieht die Gefahr, dass ihm von einem Tag auf den anderen seine Leute abhandenkommen. Diese Angst haben vor allem die kleinen Unternehmen, denn „rund achtzig Prozent der Betriebe haben in Österreich nur sechs bis sieben Arbeitnehmer“, erklärt Georg Toifl von der Wirtschaftskammer. Trotz allem: „Die Wirtschaftsseite trägt die Familienhospizkarenz mit“, so die Arbeitsrechtlerin Gerda Ercher vom Wirtschaftsministerium.

Absoluter Kündigungsschutz gilt vom Tag der Bekanntgabe bis ein Monat nach dem Ende der Karenz. Ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand des Angehörigen ist für den Arbeitgeber nicht nötig. Die Absicht, Familienhospizkarenz in Anspruch zu nehmen, muss aber schriftlich bekannt gegeben und der Grund glaubhaft dargelegt werden. Der Chef darf eine Bescheinigung des Verwandtschaftsverhältnisses verlangen. Während der Karenz ist der Arbeitnehmer kranken- und pensionsversichert.

Das Gesetz zur Familienhospizkarenz wurde von allen im Parlament vertretenen Parteien verabschiedet. Trotz des europaweit einzigartigen Modells gab es Kritik, dass die Familienhospizkarenz finanziell nicht abgedeckt sei. Die einhellige Meinung: Sterbebegleitung dürfe kein Luxus sein. Zudem könnte die ganze Last wieder an den Frauen hängen bleiben, weil ihr Einkommen niedriger ist als das der Männer.

Demgegenüber stehen entwaffnende Aussagen von Arbeitnehmerinnen: „Ich würde die Karenz in Anspruch nehmen, auch wenn es kein Geld gibt. Der Mensch ist wichtiger als Geld.“ Eine andere Frau: „Ich würde etwas zur Seite legen, um die Pflicht an meinen Eltern zu erfüllen.“ Für einige könnte es dennoch mit dem Geld knapp werden. In einem offenen Brief an Bundeskanzler Wolfgang Schüssel schreiben der österreichische Caritas-Präsident Franz Küberl und der Wiener Caritas-Direktor Michael Landau: „Wir können uns nicht vorstellen, dass es wirklich so weit kommen muss, dass eine allein erziehende Mutter künftig keine Möglichkeit haben wird, sich um ihre sterbenden Eltern zu kümmern. Weil sie es sich schlicht und einfach nicht leisten kann.“

Mit dem mobilen Hospizteam der Caritas, das in Wien jeden zweiten Hospiz-Patienten zu Hause begleitet, wurde vor mehr als zehn Jahren ein Pionierdienst in Österreich geleistet. Mittlerweile eröffnete die Caritas Wien das erste Tageshospiz im Osten Österreichs. Rund 3000 Menschen und ihre Angehörigen konnten in den vergangenen Jahren durch Caritaspflege begleitet werden. „Wir haben als Gesellschaft den Tod und das Sterben allzu sehr enthäuslicht und tabuisiert“, sagt Michael Landau. Das Gesetz zur Hospiz-Karenz ist ein weiterer Schritt, diese Entwicklung zu korrigieren.

## Ein Modell auch für Deutschland?

Auch in Deutschland wird seit längerem diskutiert, wer sich in Zukunft um die älteren und pflegebedürftigen Bewohner kümmert. Bereits jetzt ist jeder zweite Bundesbürger über sechzig Jahre alt, im Jahr 2030 jeder dritte. Der österreichische Weg könnte hier Vorbildfunktion haben. Kinder können sich verstärkt um ihre pflegebedürftigen Eltern kümmern und bekommen dafür ähnlich der Erziehungspause einen Pflegeurlaub. Denn die meisten Bedürftigen wollen zu Hause gepflegt werden. Heinz Rothgang von der Regierungskommission Pflegeversicherung gibt allerdings zu bedenken: Vielfach können Angehörige mit Pflegeaufgaben überfordert sein, weil ihnen die dementsprechenden Kenntnisse fehlen. Teamarbeit - ein Erfahrungswert der österreichischen Hospizarbeit - ist dabei alles. Angehörige, die Hospizkarenz in Anspruch nehmen, sollten nicht allein gelassen werden. Nur wenn ein Netz von professionellen haupt- und ehrenamtlichen Helfern, mobile Hospizteams und in Schmerztherapie optimal ausgebildete Ärzte bereit sind, die notwendigen Unterstützungen zu leisten, wird die Familienhospizkarenz Entlastung und Sicherheit gewährleisten.

*Cornelia Mayr*

*aus CIG, Christ in der Gegenwart, Nr. 6/03, S. 45*